

**Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern  
auf kommunaler und regionaler Ebene**

**1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München, 2019 - 2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14161**

- Anlage 1  
Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen (2016). Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
- Anlage 2  
Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern, 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München, 2019 – 2021
- Anlage 3  
Liste der Maßnahmen und Verantwortlichen
- Anlage 4  
171. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen zur Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene, 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München, 2019 – 2021

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Bauausschusses, des Bildungsausschusses, des Finanzausschusses, des Gesundheitsausschusses, des IT-Ausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Kommunalausschusses, des Kreisverwaltungs Ausschusses, des Kulturausschusses, des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 03.07.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1. Beschluss und Unterzeichnung der Europäischen Charta in München	2
2. Bedeutung der Charta	2
3. Ziele der Stadt München mit dem Aktionsplan im Rahmen der Charta	3
4. Intersektionale Perspektive	3
5. Prozessablauf zur Erstellung des Aktionsplanes	4
6. Der 1. Aktionsplan der Europäischen Charta der Landeshauptstadt München 2019 – 2021	5
7. Perspektiven	6
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>8</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Beschluss und Unterzeichnung der Europäischen Charta in München

Mit dem Antrag 08-14 / A 02254 vom 01.03.2011 beantragte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL, „die Landeshauptstadt München unterzeichnet die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ (im Folgenden „Europäische Charta“).

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat sich in ihrer Sitzung am 27.10.2011 mit dem Antrag und dem Inhalt der Europäischen Charta befasst und empfahl dem Münchner Stadtrat die Charta zu unterschreiben.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03310) unterzeichnete Oberbürgermeister Dieter Reiter am 30.05.2016 die Europäische Charta. Desweiteren wurde auf der Grundlage des Beschlusses die Stelle der Koordinatorin zur Umsetzung der Europäischen Charta eingerichtet.

### 2. Bedeutung der Charta

Die vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas und seinen Partnern verabschiedete „Charta“ versteht sich als Selbstverpflichtung der unterzeichnenden Kommunen und Regionen „zur Förderung des Einsatzes ihrer Kompetenzen und Partnerschaften mit dem Ziel der Schaffung von mehr Gleichheit für ihre Bevölkerung“ (Charta, S. 1, Untertitel).

Der Europäische Dachverband des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) repräsentiert etwa 100.000 Städte und Gemeinden aus 39 europäischen Ländern.

Die Europäische Charta formuliert ein umfassendes Rahmenprogramm für die städtische Gleichstellungspolitik und beinhaltet das öffentliche Bekenntnis u. a. zu dem Grundrecht auf Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle politischen Aktivitäten durch den Einsatz von Gender Mainstreaming. Die Europäische Charta konkretisiert die Selbstverpflichtung in 30 Artikeln zu allen gleichstellungspolitisch relevanten kommunalen Handlungsfeldern mit Zielen und Handlungsaufträgen.

Deutschlandweit unterzeichneten 51 Städte und andere Gebietskörperschaften die Europäische Charta (Stand 10.04.2018).

Die Broschüre mit dem Wortlaut der Charta finden Sie unter der Rubrik Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern [www.muenchen.de/gst](http://www.muenchen.de/gst) und in der Anlage 1.

Die unterzeichnenden Kommunen verpflichten sich, innerhalb eines Zeitrahmens von zwei Jahren ab Unterzeichnungsdatum einen eigenen Gleichstellungsaktionsplan zu entwickeln und mit der Umsetzung zu beginnen sowie an einem „noch zu schaffenden Bewertungssystem“ mitzuwirken, um die Fortschritte bei der Umsetzung europaweit darstellen und voneinander lernen zu können (Europäische Charta, Teil II).

### 3. Ziele der Stadt München mit dem Aktionsplan im Rahmen der Charta

Die Stadt München hat mit ihrer Gleichstellungsarbeit im bundesweiten Vergleich stets sehr viel Anerkennung erhalten. Aber gleichstellungspolitisch ist dennoch noch viel zu tun. Dafür kann der Aktionsplan zur Europäischen Charta genutzt werden.

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen sieht in ihrer Empfehlung vom 27.10.2011 die Chance, mit referatsspezifischen Aktionsplänen im Sinne des Gender Mainstreaming einen Beitrag zur bereits begonnenen Dezentralisierung der Gleichstellungsarbeit in München zu leisten. Darüber hinaus sieht sie die Chance, gerade im internationalen Rahmen die Leistungen der Stadt München in Sachen Geschlechtergerechtigkeit erneut einer erweiterten Perspektive zu unterziehen und neue gleichstellungspolitische Entwicklungen anderer Kommunen für das eigene Handeln nutzbar zu machen.

Des Weiteren kann die Aktionsplanerstellung strategisch genutzt werden, um für wichtige Themen, die bisher nur mühsam umzusetzen waren oder im Laufe der Zeit zurückgedrängt worden sind, in ihrer Realisierung zu stärken. Der Aktionsplan ermöglicht eine Gesamtschau auf die geplanten Gleichstellungsmaßnahmen der Landeshauptstadt München und bringt Gleichstellungsthemen stärker ins Bewusstsein.

Der gemeinsame Aktionsplan fördert ein referatsübergreifendes Vorgehen. So heißt es im Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates zur Charta am 16.03.2016: „Neben noch zu erarbeitenden Teilplänen wünscht das Sozialreferat, ebenso wie das RGU und das RBS einen referatsübergreifenden Aktionsplan. Insbesondere wenn es darum geht, geschlechtsspezifischer Gewalt vorzubeugen und entgegen zu wirken erwartet das RBS inhaltlich wie strukturell ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den Referaten.“

### 4. Intersektionale Perspektive

Die Münchner Bevölkerung ist vielfältig: Frauen, Männer und Menschen weiterer Geschlechter, Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen mit unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft, sexueller und geschlechtlicher Identität, Hautfarbe, Alter, Religion und Weltanschauung. Je nachdem zu welchen Gruppen wir gehören, unterscheiden sich unsere Chancen in der sozialen und politischen Teilhabe, zum Beispiel im Bildungsbereich oder auf dem Arbeitsmarkt. Auch die Bedarfe und die Art und Ausprägung von Diskriminierung sind verschieden.

Die Unterschiede, aufgrund derer Benachteiligung stattfindet, können sich zudem überschneiden und beeinflussen. Dies beinhaltet beispielsweise, dass Menschen mit Migrationshintergrund keine homogene Gruppe sind. Ihre Chancen unterscheiden sich, je nachdem ob sie Frau oder Mann oder Mensch weiterer Geschlechter sind, welchem Milieu sie angehören, wie alt sie sind, ob sie homo- oder heterosexuell sind, ob sie eine dunkle oder eine helle Hautfarbe haben, welchen Namen sie tragen, welcher Religion sie angehören oder welchen Barrieren sie aufgrund einer Behinderung ausgesetzt sind. Deshalb wurde versucht sowohl im Prozess der Erarbeitung des Aktionsplanes als auch bei den einzelnen Maßnahmen eine intersektionale Perspektive einzunehmen.

## **5. Prozessablauf zur Erstellung des Aktionsplanes**

Im Folgenden wird dargestellt, wie der Prozess der Erstellung des Aktionsplanes der Europäischen Charta in München gestaltet wurde.

### **5.1 Abstimmung des Vorgehens in der Stadtratskommission zur Gleichstellung von**

#### **Frauen**

Für die Umsetzung der Charta in München übernahm die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen die Aufgabe einer Lenkungsgruppe. Auf der Grundlage von Aktionsplänen anderer Kommunen erarbeitete die Gleichstellungsstelle für Frauen einen Vorschlag zur Umsetzung der Charta in München. Die Gleichstellungsstelle stimmte das Vorgehen zur Charta in drei Sitzungen mit der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen ab.

### **5.2 Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksausschüsse**

Auch das bei der Gleichstellungsstelle angesiedelte Gremium der Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksausschüsse beschäftigte sich intensiv mit dem Aktionsplan der Europäischen Charta. Im Rahmen des Aktionsplanes soll die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksausschüsse (BA) in der BA-Satzung verankert werden und Genderbudgeting in den Stadtbezirksbudget-Richtlinien umgesetzt werden.

### **5.3 Vorstellung der Charta in weiteren Gremien**

Um die Charta und ihre Umsetzung in München bekannt zu machen und auch Stellen außerhalb der Landeshauptstadt München die Beteiligung zu ermöglichen, wurde die Charta in folgenden Gremien vorgestellt:

- Koordinationstreffen der Fachstellen für Frauen-, Mädchen-, Jungen- und Geschlechterfragen in den städtischen Referaten
- Münchner Fachforum für Mädchenarbeit
- Münchner Frauennetzwerk
- Netzwerk Jungenarbeit München
- Runder Tisch gegen Männergewalt
- Stadtbund Münchner Frauenverbände.

### **5.4 Beteiligung der Zivilgesellschaft**

Mit der Unterzeichnung der Charta hat sich die Landeshauptstadt München verpflichtet die aktive Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben für Frauen und Männer aus allen Gruppen der Gesellschaft zu fördern (Art. 3).

Bereits zur Vorbereitung des Stadtratsbeschlusses zur Unterzeichnung der Charta in München befragte die Gleichstellungsstelle anlässlich des 30jährigen Bestehens 2015 Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe einer Online-Befragung. Der Titel der Befragung war: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz). Sind sie das tatsächlich?“<sup>1</sup> Bei der Befragung wurde deutlich, dass insbesondere die weiblichen Befragten der Ansicht sind, dass zur Gleichstellung von Frauen in Deutschland und in München noch viel zu tun ist.

1 Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen (2015). Frauen und Männer sind laut Grundgesetz gleichberechtigt. Sind sie das tatsächlich?

2018 lud die Gleichstellungsstelle, im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplanes der Charta, zu zwei Workshops im Großen Sitzungssaal des Rathauses ein:

Workshop „Typisch Frau? Typisch Mann?“ und die Konsequenzen daraus. Ideenentwicklung zum Abbau von Geschlechterstereotypen“ (29.06.2018).

Workshop „Alle Tage wieder: Alltagssexismus – wie wir ihn erleben – wie wir ihm widerstehen – wie wir uns wehren!“ (26.10.2018).

Die Videodokumentation des Workshops "Typisch Frau? Typisch Mann? (...)", die schriftliche Dokumentation dieses Workshops und Tonbilddokumentation des Workshops "Alle Tage wieder (...)" sind auf der Internetseite [www.muenchen.de/gst](http://www.muenchen.de/gst) unter Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu finden.

Die Ergebnisse fließen sowohl in den Aktionsplan zum Abbau geschlechtsspezifischer Gewalt als auch in das Gleichstellungsmonitoring ein.

### **5.5 Zusammenarbeit mit den Referaten**

Die städtischen Referate sind schon lange in unterschiedlichen Handlungsfeldern gleichstellungspolitisch aktiv. In der Anlage 2 wird auf den Seiten 8 bis 10 exemplarisch kurz dargestellt, mit welchen Schwerpunkten die Referate Gender Mainstreaming bisher umgesetzt haben.

Der Oberbürgermeister forderte die Referate auf, Ansprechpersonen für die Charta zu benennen. Mit den Referatsvertreterinnen und -vertretern fanden fünf Sitzungen statt. Ziele der Sitzungen waren: Das Vorgehen abzustimmen, sich über die Erfahrungen bei der Erarbeitung des Aktionsplanes auszutauschen, von einander zu lernen, sich über Ideen für Maßnahmen auszutauschen und die Möglichkeit der Zusammenarbeit auszuloten.

Zusätzlich zu den Treffen mit den Referatsvertreterinnen und -vertretern fanden gemeinsam mit den fachlich zuständigen Kolleginnen aus der Gleichstellungsstelle Treffen mit Organisationseinheiten auf allen Ebenen statt, um gemeinsam an Ideen für Maßnahmen zu arbeiten. Diese Gespräche waren für den Prozess der Entwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Charta sehr produktiv.

### **Grundsätze für die Zusammenarbeit mit den Referaten bei der Erarbeitung von Maßnahmen**

In den Aktionsplan wurden nur Maßnahmen aufgenommen, die neu sind oder eine qualitative oder quantitative Ausweitung bestehender Maßnahmen darstellen. Es wurden Maßnahmen aufgenommen, die bereits vom Stadtrat beschlossen sind und im Zeitraum des Aktionsplanes umgesetzt werden. Mit Hilfe von Indikatoren muss festgestellt werden können, ob die Maßnahmen durchgeführt wurden und mit welchen Ergebnissen. Wichtig war es Prioritäten zu setzen. Ziel war es nicht, möglichst viele Maßnahmen in den Aktionsplan aufzunehmen, sondern ausgewählte Maßnahmen zu entwickeln und diese gut umzusetzen.

Für den Aktionsplan im Rahmen der Charta sind keine zusätzlichen Ressourcen vorgesehen. Wenn für Maßnahmen zusätzliche Finanzen erforderlich sind, muss das von den Referaten in einer eigenen Beschlussvorlage selbst im Stadtrat beantragt werden.

## **6. Der 1. Aktionsplan der Europäischen Charta der Landeshauptstadt München, 2019 – 2021**

Den 1. Aktionsplan der Europäischen Charta der Landeshauptstadt München, 2019 – 2021 ist in der Anlage 2 zu finden.

Es wurden von allen Referaten, mit Ausnahme des Personal- und Organisationsreferates, Maßnahmen in den Aktionsplan eingebracht. Darüber hinaus gibt es jeweils eine Maßnahme des Münchner Fachforums für Mädchenarbeit, des Netzwerkes Jungerarbeit München und des Runden Tisch gegen Männergewalt.

Insgesamt sind es 67 Maßnahmen. Dabei findet ein sehr breites Spektrum der Artikel und damit der Handlungsfelder der Europäischen Charta Berücksichtigung.

Da es für das Handlungsfeld „Stadt als Arbeitgeberin“ bereits die „Leitsätze Chancengleichheit für Frauen und Männer“ gibt, werden – abgesehen von wenigen Ausnahmen – Maßnahmen in diesem Handlungsfeld nicht in den Aktionsplan der Europäischen Charta aufgenommen, sondern dem Stadtrat gesondert im Rahmen der Leitsätze 2021 vorgelegt. Die Leitsätze werden zusammengefasst im Aktionsplan dargestellt.

Die Handlungsfelder des Aktionsplanes wurden auf den Grundlagen der von den Referaten eingereichten Maßnahmen entwickelt und formuliert. Neben dem Handlungsfeld „Stadt als Arbeitgeberin“ enthält der Aktionsplan die folgenden Handlungsfelder:

- Gender Assessment (Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen)
- Genderkompetenz
- Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen
- Geschlechtsspezifische Gewalt: Prävention, Schutz und Unterstützung
- Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben  
Öffentlicher Raum, Stadt- und Lokalplanung
- Reflexion und Abbau von Geschlechterstereotypen
- Geschlechtergerechte Zugänge
- Drittes Geschlecht und Intersektionalität.

Von welchem Arbeitsbereich welche Aktivitäten durchgeführt werden, ist der „Liste der Maßnahmen und Verantwortlichen“ (Anlage 3) zu entnehmen.

## 6. Perspektiven

### **Begleitung des Aktionsplanes**

Die Umsetzung des Aktionsplanes wird durch die Arbeitsgruppe der Referatsvertreterinnen und -vertreter sowie die jeweils fachlich zuständigen Kolleginnen der Gleichstellungsstelle begleitet.

### **Aktionsplan zum Abbau geschlechtsspezifischer Gewalt**

Wie auf der Seite 3 dargestellt, wird im Rahmen des Aktionsplanes zur Europäischen Charta ein referatsübergreifender „Aktionsplan zum Abbau geschlechtsspezifischer Gewalt“ erarbeitet. Die Federführung liegt bei der Gleichstellungsstelle für Frauen in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Sozialreferat. Beteiligt werden soll u.a. das Bündnis „Aktiv gegen Männergewalt“. Als Grundlage für die Erarbeitung des Aktionsplanes zum Abbau von geschlechtsspezifischer Gewalt ist in der ersten Jahreshälfte 2020 ein Workshop geplant. Hierzu werden Expertinnen und Experten u. a. aus dem Runden Tisch gegen Männergewalt eingeladen. Ziel des Workshops ist eine Bestandsaufnahme, das Identifizieren von Lücken und das Entwickeln von Vorschlägen. Auf dieser Grundlage wird von den beteiligten Referaten ein Aktionsplan erstellt und dem Stadtrat vorgelegt.

### **Evaluation des Aktionsplanes**

Im Herbst 2022 wird der Stadtrat über die Evaluation der Maßnahmen und des Prozesses des Aktionsplanes informiert.

### **Gleichstellungsmonitoring**

Ergänzend zum Aktionsplan wird im Frühjahr 2020 dem Stadtrat ein Gleichstellungsmonitoring vorgelegt. Ziel ist die Schaffung von Transparenz der Gleichstellung von Frauen und Männern in München.

Folgende Handlungsfelder sind geplant: Politik, Öffentliche Anerkennung, Gremienbildung, Sicherung des Lebensunterhalts – Arbeitsmarkt – Ehe ist kein Versorgungsinstitut, Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin, Wirkung und Verteilung kommunaler Finanzen, Gewalt und Gesundheit/Lebenserwartung.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat, der Stadtkämmerei, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und der Stelle für interkulturelle Arbeit abgestimmt.

Dem Direktorium, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat, der Stadtkämmerei, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, der Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Gesamtpersonalrat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, der Bauausschuss, der Bildungsausschuss, der Finanzausschuss, der Gesundheitsausschuss, der IT-Ausschuss, der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, der Kommunalausschuss, der Kreisverwaltungsausschuss, der Kulturausschuss, der Sozialausschuss und der Verwaltungs- und Personalausschuss nehmen den 1. Aktionsplan (2019 – 2021) der Landeshauptstadt München zur Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern grundsätzlich zur Kenntnis.

2. Die Gleichstellungsstelle für Frauen wird gebeten, den Stadtrat im Herbst 2022 über die Evaluation der Maßnahmen und den Prozess des Aktionsplanes zu informieren.
3. Die Gleichstellungsstelle für Frauen wird gebeten, dem Stadtrat 2020 ein Gleichstellungsmonitoring vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Direktorium**  
**An das Baureferat**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Kreisverwaltungsreferat**  
**An das Kulturreferat**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
**An das Referat für Bildung und Sport**  
**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**  
**An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An das Sozialreferat**  
**An die Stadtkämmerei**  
**An das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**  
**An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen**  
**An die Stelle für interkulturelle Arbeit**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An den Migrationsbeirat**  
**An den Seniorenbeirat**  
**An den Gesamtpersonalrat**  
z. K.

Am